

10.01.2025 – Managementinterview mit Bernd Krüper, President von dynaCERT Inc.

Unternehmen: dynaCERT Inc.**1

ISIN: CA26780A1084

Aktueller Aktienkurs: 0,12 EUR (Frankfurt; 14.01.2025; 08:02 Uhr)

Analysten: Matthias Greiffenberger, Marcel Goldmann

Datum der Fertigstellung: 14.01.2025 (12:30 Uhr)

Datum der ersten Weitergabe: 15.01.2025 (06:00 Uhr)

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 6

Vision für die nächsten Jahre: Wachstumsstrategien und nachhaltige Innovation

GBC AG: Herr Krüper, wie sehen Sie die Zukunft von Dieselmotoren in einer Welt, die sich zunehmend auf Elektromobilität und alternative Antriebe konzentriert?

Bernd Krüper: Zunächst möchte ich auf Basis meiner mehr als 30-jährigen Berufserfahrung im Bereich Automotive sowie vielfältiger stationärer und mobiler Off-road-Anwendungen betonen, dass viele dieser Anwendungen ohne klassische Verbrennungsmotoren technologisch und kommerziell nicht sinnvoll zu betreiben gewesen wären. Doch jetzt richtet sich unser Blick in die Zukunft der Dieselmotoren. Auch hier freue ich mich, dass in die Diskussion um vollelektrische Antriebe zunehmend mehr technologisches Verständnis, Realitätsnähe und Pragmatismus Einzug zu halten scheinen.

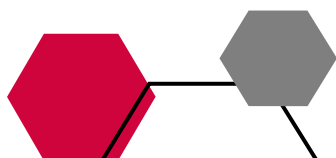
Natürlich gibt es Marktsegmente, in denen vollelektrische Anwendungen die sinnvollste und umweltverträglichste Lösung darstellen. Gleichzeitig gilt jedoch, dass „one size fits all“ hier nicht zutrifft. Es gibt eine Vielzahl an Anwendungen, in denen ein moderner Verbrennungsmotor nach wie vor die beste technologische Lösung darstellt – insbesondere in kommerziell hart umkämpften Märkten wie dem LKW-Fernverkehr, dem Mining-Bereich oder dem Öl- und Gasgeschäft.

Dabei möchte ich besonders hervorheben, dass es häufig nicht nur um die Frage geht, ob ein Verbrennungsmotor zum Einsatz kommt, sondern auch, welche Kraftstoffe verwendet werden. Hierbei stellt sich die Frage, ob es sich um fossile Kraftstoffe wie Diesel handelt oder um nicht-fossile Alternativen. Dazu gehören beispielsweise mit Wasserstoff angereicherte Kraftstoffe, wie sie in unserem Fall bei dynaCERT zum Einsatz kommen.

GBC AG: Der Markt für Dieselmotoren ist nach wie vor riesig. Welche Marktsegmente sehen Sie als besonders attraktiv für die Anwendung Ihrer HydraGEN™-Technologie?

Die HydraGEN™-Technologie von dynaCERT funktioniert grundsätzlich bei allen Verbrennungsmotoren. Unsere bisherigen Erfahrungen liegen vor allem im Bereich der Dieselmotoren, allerdings erhalten wir zunehmend auch Anfragen, beispielsweise für den Einsatz im Bereich Erdgas.

Die größten Einsparungen beim Kraftstoffverbrauch – und damit verbunden auch bei der Reduktion von Emissionen – erzielen wir mit unseren Kunden vor allem bei



sogenannten „Dauerläufer“-Anwendungen. Dazu zählen unter anderem Fernverkehrs-LKW, Mining-Trucks und Öl- und Gas-Antriebe sowie Stromerzeuger. Ebenso hochwirksam ist unsere Technologie im Bereich der Bahnantriebe sowie bei sogenannten „ocean-going vessels“ und der Flussschifffahrt.

Während wir in den erstgenannten Anwendungsbereichen bereits deutlich steigende Stückzahlen umsetzen und damit als Unternehmen wachsen, stehen wir bei Bahn- und Schiffsantrieben noch eher am Anfang. Dennoch gibt es auch in diesen Bereichen bereits ernstzunehmende Anfragen aus verschiedenen Regionen der Welt.

GBC AG: Könnten Sie uns bitte die Funktionsweise der HydraGEN™-Technologie erläutern und wie sie den Dieselvebrauch sowie die CO₂-Emissionen reduziert?

Zunächst einmal ist es wichtig zu verstehen, dass wir bei dynaCERT keine aufwendige Wasserstoffinfrastruktur benötigen – weder Pipelines noch einen Transport des Wasserstoffs per LKW oder Bahn an den Verbrauchsstandort, wie es bei vielen anderen derzeit diskutierten Wasserstofftechnologien der Fall ist.

Bei der HydraGEN™-Technologie von dynaCERT verhält es sich anders und konzeptionell deutlich einfacher. Unsere Kunden erzeugen den Wasserstoff direkt selbst – in einer separaten, kompakten Box, die auf dem Fahrzeug oder Stromerzeuger montiert wird. Nach einem Montageaufwand von rund zwei Stunden kann die in der Box integrierte Elektrolyseeinheit den benötigten Wasserstoff und Sauerstoff „on demand“ erzeugen und direkt in den Ansaugtrakt des Motors einspeisen.

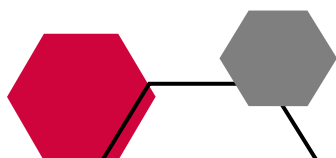
Durch die Einsaugung des Wasserstoffs vor dem Turbolader wird das Dieselmisch thermisch verbessert. Dies sorgt für eine frühere und deutlich effizientere Verbrennung im Motor, die nicht nur den Kraftstoffverbrauch spürbar reduziert, sondern auch die Emissionen und Partikelbelastung erheblich senkt. Gleiches gilt für den signifikant reduzierten Harnstoffbedarf sowie die Verringerung von Kohlenwasserstoffen.

Man könnte es so zusammenfassen: Mit geringem Aufwand lassen sich die Verbrauchskosten und die Umweltbelastung deutlich senken – was will man mehr?

Ein weiterer großer Vorteil liegt in der Anwendung bei bestehenden Fahrzeugflotten. Unsere Technologie ermöglicht es, bestehende Systeme nachzurüsten, ohne dass kostenintensive Neuanschaffungen von Fahrzeugen oder Stromerzeugern notwendig sind. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Umwelt-Circonomy, ganz nach dem Prinzip „Aufrüsten statt Wegwerfen“.

GBC AG: Welche konkreten Vorteile bietet die HydraGEN™-Technologie für die Umwelt und wie könnte sie Unternehmen dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen?

Wie bereits dargestellt, reduzieren wir durch den deutlich geringeren Kraftstoffverbrauch „automatisch“ auch die Emissionen, insbesondere in Form von CO₂, THC, NO_x und anderen Bestandteilen, die bei der Verbrennung von Diesel oder anderen fossilen Kraftstoffen entstehen.



Außerdem trägt unser „Aufrüsten statt Wegwerfen“-Prinzip nicht nur zur Ressourcenschonung bei, sondern unterstützt insbesondere auch den Grundsatz der Langlebigkeit und Umweltfreundlichkeit.

GBC AG: Welche Einsparpotenziale können Ihre Kunden durch den Einsatz von HydraGEN™ und HydraLytics™ realisieren, insbesondere in Branchen mit hohem Treibstoffverbrauch?

Mit der durch unser HydraGEN™ by dynaCERT erzielten Kraftstoffreduktion von mindestens 5 %, abhängig vom Einsatzzweck und individuellen Fahrverhalten, benötigen unsere Kunden deutlich weniger Kraftstoff, was insbesondere im Bereich größerer Fahrzeuge oder Stromerzeugerflotten zu signifikanten Einsparungen führt – und das, wie bereits ausgeführt, mit nur zwei Stunden Montageaufwand.

Oder, finanziell betrachtet: Der RoI für den CapEx unserer Boxen liegt in der Regel bei weniger als einem Jahr – auch dies ist sicherlich eine beeindruckende Kennzahl, mit der wir uns bei dynaCERT im Markt definitiv nicht verstecken müssen!

GBC AG: Inwieweit profitieren Ihre Technologien von den aktuellen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die zunehmend auf Klimaschutz und CO2-Reduktion abzielen?

Selbstverständlich sind technologisch fundierte und dennoch pragmatische gesetzliche Vorgaben für unser Geschäft mit Wasserstofftechnologie hilfreich. Dies gilt insbesondere nach der Korrektur der eher eindimensionalen „Full-Electric-Förderung“ und -Forderung der letzten Jahre, besonders in der EU und ganz speziell in Deutschland. Denn in vielen Anwendungen sind Diesel-Flotten im Kurz- und Mittelfristzeitraum schlichtweg nicht wegzudenken.

Daher freuen wir uns über sinnvolle und realistische politische Rahmenbedingungen.

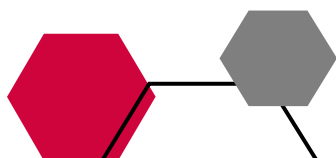
Das gilt auch für den Bereich des staatlich geregelten CO2-Handels, an dem wir mit unserer HydraLytics™-Telematik-Software by dynaCERT zunehmend teilnehmen. Dadurch können wir für unsere HydraGEN™-Nutzer und für uns bei dynaCERT entsprechende sogenannte Carbon Credits generieren und vermarkten.

Allerdings würden auch ohne gesetzliche Vorgaben unsere HydraGEN™-Kunden bereits durch die erheblichen Kraftstoffeinsparungen profitieren. Zusätzliche Erlöse aus Carbon Credits und der damit verbundene positive Effekt für die Umwelt sind wunderbare „Add-ons“, die sowohl unsere Kunden als auch wir bei dynaCERT gerne für die Umwelt und unsere Geldbörsen mitnehmen.

GBC AG: Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit mit Ihren Kunden? Gibt es eine typische Integration der Technologie und wie sieht der langfristige Support aus?

Wie bereits ausgeführt, konzentrieren wir uns schwerpunktmäßig auf größere Flottenbetreiber, die eine Nach- oder Aufrüslösung für bestehende Fahrzeugflotten suchen. Dazu gehören beispielsweise Transport- und Logistikdienstleister, Versandhändler oder auch Lebensmitteltransporteure im Fernverkehr sowie unterschiedlichste Fahrzeuge im Mining-Bereich.

Typischerweise einigen wir uns mit unseren interessierten Leads auf die Installation von 3-5 HydraGEN™-Boxen auf die entsprechende Anzahl an Fahrzeugen



oder Stromerzeugern. Dabei gilt es, die versprochenen Kraftstoff- und Emissionsreduzierungen im harten Praxis-Alltag und der täglichen Nutzung zu bestätigen oder sogar zu übertreffen. Gelingt uns dies – was in der Regel der Fall ist – kommen wir zunehmend in die Vollen der Flottenbetreiber, mit dem Ziel, im Laufe der Zeit die komplette Flotte des Kunden mit der HydraGEN™-Technologie auszustatten.

Je nach Volumen und den Bauraumgegebenheiten sowie dem spezifischen Lastprofil sind auch mechanische oder technologische Anpassungen in Abstimmung mit dem Flottenbetreiber möglich.

GBC AG: In welchen Märkten oder Branchen sehen Sie das größte Potenzial für zukünftige Kunden von dynaCERT? Gibt es geografische Regionen, die Sie besonders im Blick haben?

Wie eingangs erwähnt, eignet sich unsere HydraGEN™ by dynaCERT-Technologie grundsätzlich für alle gängigen Verbrennungsmotoren, die fossile Kraftstoffe verwenden.

Bisher fokussieren wir uns jedoch vor allem auf die Bereiche NFZ-Fernverkehr, Mining und das Öl- und Gasgeschäft. Dennoch erhalten wir auch zunehmend Anfragen, zum Beispiel aus den Bereichen Bauindustrie, Landtechnik, Bahnantriebe sowie von ocean-going vessels und der Flussschifffahrt.

GBC AG: Welche persönlichen Ziele haben Sie für dynaCERT in den kommenden 12 Monaten bis drei Jahren? Welche Meilensteine möchten Sie in dieser Zeit erreichen?

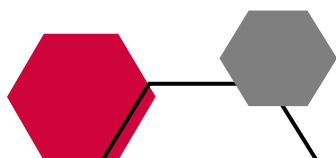
Zunächst einmal bin ich sehr beeindruckt von dem, was meine Vorgänger und das gesamte dynaCERT-Team in den letzten gut zwei Jahrzehnten sowohl technologisch als auch im Hinblick auf den Umweltschutz erreicht haben. Unsere HydraGEN™-Hardware- und HydraLytica™-Softwarelösungen sind ausgereift und umfassend in Theorie und Praxis getestet – sie sind „ready for market“. Dies kann man bekanntlich nicht von allen derzeit am Markt angepriesenen Wasserstoff- oder Blending-Lösungen sagen.

Als „President and Director“ von dynaCERT gehört es zu meinen Aufgaben, die weltweite Bekanntheit des Unternehmens und seiner großartigen Produkte weiter zu steigern. Im Zusammenspiel mit meinem langjährigen, hochrangigen Geschäfts- und Kundennetzwerk strebe ich an, Umsatz, Absatz und Ergebnis von dynaCERT schnell weiter auszubauen.

Auch bei den internen Strukturen und Prozessen von dynaCERT gilt es, professionelle und hocheffiziente Abläufe zu gestalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Neben der Umsatz- und Absatzsteigerung ist es auch wichtig, auf der internationalen Lieferantenseite und mit dem Ziel späterer regionaler Produktions- und Einkaufslokalisierungen strategischen Weitblick mit hoher Kosteneffizienz und Kundennähe zu verbinden.

Und natürlich möchte ich auch erheblich dazu beitragen, dass der Aktienkurs sowohl für unsere Aktionäre als auch für das Unternehmen weiter und signifikant steigt und den wahren Wert von dynaCERT widerspiegelt.

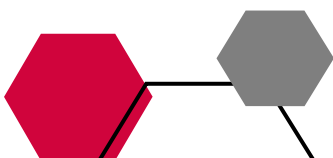
Sie sehen, es gibt noch viel zu tun – für mich und für das gesamte Management-Team von dynaCERT!



GBC AG: Wenn wir in fünf Jahren auf dieses Gespräch zurückblicken, was wäre Ihr Wunschbild für dynaCERT und seinen Beitrag zur globalen Mobilitäts- und Umweltwende?

Ich habe viele Bilder im Kopf, aber lassen Sie mich zunächst mit diesem beginnen: dynaCERT ist DER weltweit führende „Aufrüster“ von Fahrzeug-, Schiffs- und Stromerzeugerflotten. Durch die einfache Installation und den weitgehend wartungsfreien sowie robusten Betrieb profitieren viele Kunden und die Umwelt von signifikanten Einsparungen bei Kraftstoff und Emissionen – denn sie wissen: Auf die HydraGEN™-Technologie von dynaCERT ist Verlass!

Dies spiegelt sich im dynaCERT-Börsenkurs und in unserem hohen, profitablen Wachstum wider – zum Wohle des Unternehmens dynaCERT, seiner Aktionäre und seiner Kunden!



ANHANG

I. Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die jeweilige Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet. Ist dies der Fall, so ist dies bei der jeweiligen Studie entsprechend der Notationen angegeben.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.
oder
3. Werden die Studien nicht durch die Emittentin beauftragt, erfolgt die Erstellung der Studien auftragsunabhängig. Die Erstellung erfolgt ebenfalls ohne Beeinflussung durch Dritte.
4. Der Researchreport wird weitreichend verfügbar gemacht und allgemein zugänglich veröffentlicht und nicht nur exklusiv an bestimmte Kunden und Investoren verteilt. Somit ist die Researchstudie ebenfalls als „geringfügige Nicht-Monetäre Zuwendung“ einzustufen und somit MiFIDII compliant.

II. §1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen. Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter: <https://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb



dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

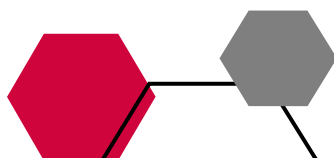
§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,6a,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent



- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.
- (11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)
- (12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Karin Jägg, Email: jaegg@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Marcel Goldmann, M.Sc., Finanzanalyst
Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), stellvertr. Chefanalyst)

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de

